

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss für die Teilnahme am Teamtraining

Teilnahmebedingungen

§ 1. Anwendungsbereich und Geltung

- (1) Die Veranstaltung wird von Rank & Partner durchgeführt.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer, bei der Anmeldung, jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne weiteren Hinweis Vertragsbestandteil.
- (3) Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diese Teilnahmebedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung (Anmeldung) vom Anmelder anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für den Veranstalter unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2. Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn und während der Veranstaltung bekannt.
- (2) Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachtem Personal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung einzuleiten.
- (3) Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

§ 3. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung für die Veranstaltung erfolgt vor Beginn bei dem Veranstalter. Der Veranstalter behält es sich vor, bei zu vielen Anmeldungen weiteren Teilnehmern die Teilnahme zu verweigern.
- (2) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat.
- (3) Die Veranstaltungen unterliegen einem organisatorischen Limit. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.
- (4) Teilnehmer, die noch nicht volljährig sind, müssen eine schriftliche Teilnahmeerlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss für die Teilnahme am Teamtraining

§ 4. Haftungsausschluss / Haftungsbegrenzung

- (1) Der Veranstalter ist, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, berechtigt, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese gänzlich abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen. Die Haftung für nur fahrlässige, aber nicht grob fahrlässige, verursachte Personenschäden, ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Training. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die, insbesondere in der Sicherheitseinweisung des Veranstalters, bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten.
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände.

§ 5. Datenerhebung und –Verwertung

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers, in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette, Datenträger etc.), ohne Anspruch auf Vergütung, verbreitet und veröffentlicht werden können.

§ 6. Rücktritt von der Anmeldung

- (1) Falls dem Veranstalter Schäden durch den Rücktritt des Teilnehmers entstehen, wird der Teilnehmer schadenersatzpflichtig. Dies bezieht sich insbesondere auf eingegangene Verträge gegenüber Dritten (Charter/Mietverträge etc.) die der Veranstalter zur Durchführung des Trainings eingegangen ist.

§ 7. Verschiedenes

- (1) Es gilt deutsches Recht, auch wenn aus anderen Ländern angemeldet wird.
- (2) Gerichtsstand ist das Amtsgericht Göppingen.